

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 48

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im
Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein, jene mehrere Centralisation zur Ausführung zu bringen.

Ein besonderes Begehren, daß dabei voraus auch die Instruktion der Mannschaft der Spezialwaffen vom Bunde vollständig getragen werde und namentlich die Kosten der Vorkurse, welche vor dem Eintritte der Mannschaft in die eidg. Schulen stattfinden, übernehme, scheint uns noch besonders begründet, weil dieser Unterricht schon nach dem Buchstaben der Bundesverfassung auch dem Bunde ausschließlich obliegt.

Was die Wiederholungskurse und überhaupt die Uebungen betrifft, welche die Forterhaltung der Dienstfähigkeit bezwecken, so wären wir auch hier ferne davon, Maßnahmen vorzuschlagen, durch welche etwa die Disponibilität und fortwährende Diensttauglichkeit unserer verschiedenen Milizkorps und namentlich derjenigen der Reserve, in welcher eine Hauptverteidigungskraft des Landes liegt, aufgehoben oder geschwächt werden könnte. Das hingegen glauben wir mit voller Beruhigung aussprechen zu dürfen, daß, sofern der Mann einmal für den Dienst als Soldat oder Offizier seine entsprechende Bildung erhalten und daraufhin einige Uebungen in dem Korps, welchem er angehört, mitgemacht hat, zu den Kursen der Bataillone die komplette Zahl oder gar eine Uebersahl von Gemeinen dann nicht unerlässlich ist, sondern zu einer Nachübung für die ältesten Jahrgänge auch kürzere Uebungen genügen mögen.

Indem wir nun, Herr Bundespräsident! Herren Bundesräthe! diese Ansichten und Anträge Ihrer geneigten Berücksichtigung empfehlen, nehmen wir mit Zuversicht an, daß Sie sich zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt sehen werden, welche geeignet seien, einem gewissen Mißbehagen, welches sich über ein stetes Schwellen der kantonalen Militärausgaben immer mehr geltend macht, zu begegnen, und die Bundeszustände durch eine befriedigende Gestaltung auch in dieser wesentlichen Beziehung weiter zu konsolidiren.

Schließlich benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern und empfehlen Sie dabei sammt uns dem Nachschutze des Höchsten."

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

1. Geschütze.

Das Geschütz für Auszug und Reserve ist vollständig vorhanden, und an Positionsgeschütz mangeln nur noch vier 12pfünder-Kanonen von Genf und vierzehn 6pfünder von Glarus, Zug, Schaffhausen, Wallis, Neuenburg und Genf; Raketengestelle fehlen noch sechszehn für den Auszug und acht für die Reserve, deren Anschaffung darf aber nach der nunmehr geschehenen Feststellung des Modells in Bälde erwartet werden. Wünschbar wäre es, daß eine Anzahl alter und unreglementari-

scher Geschütze, die in einzelnen Kantonen noch gebuldet wurden, nunmehr umgegossen und der neuen Ordnung angepaßt würden.

2. Kriegsfuhrwerke.

In der Anschaffung der Kriegsfuhrwerke wurde, und ganz besonders im Jahr 1855, von den Kantonen Wesentliches geleistet, wenn gleich selbst für den Auszug noch einiges mangelt, dessen Herstellung nicht verschoben werden sollte. Nach Abrechnung der für 1856 bereits bestellten Fuhrwerke fehlen noch:

1) für den Auszug:

6 Artilleriekaissons der Kantone Basel = Landschaft, Thurgau und Tessin,

3 Vorrathslaffetten bei Freiburg, Basel = Landschaft und Aargau,

5 Scharfschützenkaissons bei Schwyz, Aargau und Wallis,

6 Infanteriekaissons bei Luzern, Schwyz, Freiburg und Genf.

2) für die Reserve:

3 Artilleriekaissons bei Zürich,

3 Vorrathslaffetten bei Luzern und Solothurn,

26 Scharfschützenkaissons } auf 15 Kantone sich ver-

57 Infanteriekaissons } theilend.

Die Schanzzeug- und Raketenwagen sind größtentheils im Rückstand, weil die Ordnung für die erstern noch nicht erschienen ist und das Modell für die letztern erst kürzlich bestimmt wurde.

3. Geschützmunition.

Was die Geschützmunition betrifft, so kann dieselbe, nach Erfüllung der für das Jahr 1856 vorgesehenen Anschaffungen, für die fahrenden Batterien des Auszugs als nahezu vorhanden betrachtet werden, mit Ausnahme der Kartätschgranaten und einer Anzahl Haubitzpatronen, für welche letztere jedoch das Pulver größtentheils in Bereitschaft ist; dagegen mangeln den betreffenden Kantonen die Raketen.

Vollständig ist die Geschützmunition für den Auszug in den Kantonen Solothurn, Graubünden, Thurgau und Waadt vorhanden. Der Kanton Wallis aber hat noch gar keine Munition für seine Gebirgsbatterie angeschafft.

Für die Reserve und das Positionsgeschütz bleiben hingegen noch viele Lücken auszufüllen, obschon im Jahr 1855 aner kennenswerthe Anschaffungen von Geschossen auch für diese Armeetheilung gemacht werden.

4. Pferdausrüstung.

An Pferdausrüstungsgegenständen ist manches ergänzt worden. Gegenwärtig mangeln noch:

	Am 1. Jänner			
	Auszug.	Reserve.	Total.	1855
	mangelnd.			
Reitzzeuge für die berittenen Artilleristen und die Kavallerie	69	147	216	329
Trainspferdgeschirre	216	503	629	931
Basisättel (Graubünden und Wallis)	21	88	109	109

Beim Auszug finden sich Lücken an Reitzzeugen bei den Kantonen Schwyz, Appenzell A. Rh. und Aargau; an Spferdgeschirren bei Schwyz, Glarus, Freiburg und

Appenzell A. Rh. Bei der Reserve vertheilen sich die Ausstände auf eine größere Anzahl Kantone.

5. Handfeuerwaffen.

In Beziehung auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Fußtruppen, ist dieselbe für den Auszug vollständig bei Zürich, Bern, Luzern, Uri (welches jedoch noch alte Stuger hat), Unterwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. Indessen haben auch die übrigen Kantone, mit Ausnahme von Appenzell J. Rh., dem sogar noch 23 Infanteriegewehre für den Auszug fehlen, mancherlei Anschaffungen gemacht. Für die Reserve mangelt mehr, doch steht auch hier Appenzell J. Rh. einzig mit seiner Lücke an Infanteriegewehren.

Am vollständigsten sind ausgerüstet die Kantone Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf.

Aus nachfolgender Zusammenstellung ergeben sich die Mängel, wie die im Jahr 1855 gemachten Anschaffungen deutlich, eben so einige durch Abnutzung neu entstandene Lücken.

Es mangeln nämlich noch :

	Ausz.	Res.	Let.	Am 1. Jänner 1855 mangelten.
Infanteriegewehre für Appenzell J. Rh.	23	144	167	211
Stuger (Schwyz u. Basel-Landschaft)	—	109	109	109
Pistolen	189	219	429	640
Säbel für Genietruppen	—	27	27	66
Lange Artillerie- und Kavalleriesäbel	81	117	198	158
Gewöhnliche Artillerie- und Infanteriesäbel	21	551	572	1157
Weidmesser (Schwyz und Basel-Landschaft)	—	95	95	166

6. Munition für die Handfeuerwaffen.

Die Munition für die Handfeuerwaffen des Auszugs ist vollständig vorhanden bei den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell J. Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf. Mehrere andere Kantone haben nur ganz geringe Lücken auszufüllen.

Vollständig sind auch für die Reserve versehen die Kantone Zürich, Bern, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Waadt und Genf.

7. Feldgeräthe.

Mit Ausnahme der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, St. Gallen, Aargau und Wallis, sind alle übrigen Kantone für ihren Auszug vollständig mit den reglementarischen Feldgeräthschaften versehen; und da auch in den genannten Kantonen der Mangel meistens nicht von großer Bedeutung ist (in St. Gallen z. B. fehlen nur Kochgeräthschaften für Offiziere), so ist zu erwarten, daß diese Lücken bald ergänzt sein werden. Am Ende 1854 waren noch 9 Kantone damit im Rückstand.

Für die Reserve haben noch folgende dreizehn Kantone solche Anschaffungen zu machen: Zürich, Luzern, Uri,

Schwyz, Obwalden, Freiburg, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Schweiz. Offiziersfest. Die „Schwyzer Zeitung“ erhält darüber folgende Mittheilung: Zur Feier des Offiziersfestes beginnt es unter allgemeiner Theilnahme rege zu werden in Schwyz. In der Collegiumskirche, wo der ernste Theil des Festes, die Verhandlungen, stattfinden, wird eine Trophäe mit Fahnen aus alter Zeit an die Ehrwürdigkeit derselben und an die Schlachten bei Morgarten, Sempach, Granson, Murten u. s. w. erinnern. Das geräumige Festlokal auf dem Zeughause, bei dem eine Compagnie Jäger in luftigen Zelten lagert, wird von Tag zu Tag freundlicher; unser „Hotel Hediger“ entwickelt seine ganze Energie und Thätigkeit, um zu Hebung der heitern Partie des Festes nichts zu versäumen und was an dem „Alten“ aus dem „Klosterfaß“, wovon die Neugierde der Zeitungen etwas wittern wollte, Wahres und Gutes ist, sollen die Gäste erst am Festtage erfahren. Das freundliche Seeven bereitet sich zum Empfang der Spaziergänger und die Illumination Abends verspricht auch etwas zu werden. — Für viele Besucher wird von besonderem Interesse sein das von dem berühmten Medailleur v. Hettlingen herrührende Medaillen-Kabinet, welches die Familie v. Hettlingen den Gästen zur Ansicht freizustellen die Gefälligkeit hat; ferner das im Besitz des Hrn. Hauptmann Schindler befindliche Relief von Muotathal mit Darstellung des Kampfes zwischen den Russen und Franzosen vom 1. Okt. 1799. Die Offiziere, die nach einer frühern Anregung in der Militärzeitung Lust haben, diesen militärisch merkwürdigen Punkt und den berühmten Alpenübergang in natura zu besuchen, werden von Schwyz aus kameradschaftliche Begleitung finden.

Daß endlich auch an Festbögen, Quirlanden, Inschriften u. dgl. gearbeitet wird, versteht sich von selbst; namentlich weht in den Inschriften ein mit Humor gewäarter Ernst. So lesen wir unter Inschriften zu Schweizerischen Schlachten unter der Aufschrift „Murten“:

„Vor Murten griff man handlich an
Und grub sich eine Eisenbahn
Durch Feindesbrust in Feindesland,
Die Murterlinie sei's genannt,
Dort hat uns Eintracht, Muth und Kraft
Den immobil'n Kredit verschafft.“

Sofern das Wetter günstig, scheint die Theilnahme eine ziemlich zahlreiche zu werden, namentlich auch aus unsern werthen Nachbarkantonen, von denen mehrere bis jetzt an den Offiziersfesten wenig Antheil genommen. General Dufour hat in einem verbindlichen Schreiben erwidert, trotz der großen Entfernung würde er ebenfalls erscheinen, wenn er nicht durch Unwohlsein gehindert wäre. Die kantonalen Offiziere endlich hat das Komite durch ein besonderes Circular zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen, indem es denselben zuruft: „Kein Bedenken, liebe Kameraden, keine Gegengründe, selbst nicht Sturm und Wetter (woher uns eine freundliche Zuntsonne gnädig bewahren wolle)! Die Offiziere des Festortes sind bereit, Euch auf's Herzlichste zu empfangen und wir denken, es könne gar nicht fehlen: die Stunden der Festfeier in Schwyz werden die versammelten Offi-